

24. III. 1916

**Erhöhung der Mehlration für stillende Mütter und für Kinder unter zwei Jahren.**

Das Ministerium des Innern hat die Statthaltereien eingeladen, für stillende Mütter und für Kinder unter zwei Jahren die derzeit mit 1 Kilo für 14 Tage festgesetzte Mehlration zu erhöhen. Die diesbezüglichen Weisungen sind den Unterbehörden bereits zugekommen.

Hiernach erhalten in Zukunft stillende Mütter und Kinder unter zwei Jahren über Verlangen statt des vollen Ausweises zwei rechte Brotkartenteile. Personen der bezeichneten Art, die nach den geltenden Vorschriften nur Anspruch auf den geminderten Ausweis haben, wird auf Wunsch statt dieser Brotkarte ein rechter Brotkartenteil ausgefolgt und außerdem gestattet werden, aus ihren Mehlvorräten innerhalb 14 Tagen statt der 700 Gramm, die Besitzer geminderter Brotkarten entnehmen dürfen, 1400 Gramm zu verbrauchen.